

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet: 01.02.2011

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: pH-Heber

Artikelnummer:

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Industriechemikalie, Putz- und Reinigungsmittel,
PH- Wert Heber im Schwimmbadbereich.

Lieferant:

GWT Gesellschaft für Wassertechnik
Schwimmbad und Therme GmbH
Gewerbstrasse 11.
A-2601 Sollenau/Austria

Auskunftgebender Bereich:

Tel.: 02628/49150-0
Fax: 02628/49152
sollenau@gwt.at

Notfallauskunft: Österreich Vergiftungsinformationszentrale: 01/406 43 43
Deutschland Giftnotruf München: Tel. 0+48-89/19240

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 36 Reizt die Augen.

S 22-26 Staubt nicht einatmen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt
Gefahrenpiktogramme durch Fachliteratur und durch Firmenangaben.



Signalwort
Achtung

Kennzeichnungselement

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweis H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweis

P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet: 01.02.2011

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

CAS-Nr. Bezeichnung

497-19-8 Natriumcarbonat

Identifikationsnummer(n)

EINECS-Nummer (EG-Nummer): 2078388

Index-Nummer: 011-005-00-2

EG-Nr. 207-838-8

Zulassungsnr: 01-211948549-19-xxxx

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Wichtigste akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung, reizende Wirkung

5. Maßnahmen zu Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Substanzkontakt vermeiden.

Gefahrenzone meiden

Sachkundige hinzuziehen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet: 01.02.2011

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Staubbildung vermeiden.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: VCI: 13

VbF-Klasse: entfällt

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Erforderlich bei Auftreten von Stäuben

Atemschutz mit Staubfilter

Empfohlener Filtertyp: Partikelfilter: P2, Partikelfilter P3

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet: 01.02.2011

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: kristallin oder Pulver

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: ca. 850°C

Siedepunkt/Siedebereich: 1.600°C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte bei 20°C: ca. 2,53 g/cm³

Schüttdichte bei 20°C: ca. 700 kg/m³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: 215 g/l

pH-Wert (50 g/l) bei 20°C: ca. 11,6

Thermische Zersetzung > 400°C

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Mögliche gefährliche Reaktionen

Heftige Reaktion möglich mit:

Aluminium, organische Nitroverbindungen, Fluor, Alkalimetalle, konz. Säuren, Nichtmetalloxide, Erdalkalimetalle

Produkt ist hygroskopisch. Reagiert exotherm mit Wasser

Zu vermeidende Bedingungen:

Thermische Zersetzung > 44 °C

Unverträgliche Materealien

Starke Säure und starke Basen, Zink, Säuren, Aluminium Wasser, Feuchtigkeit vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂)

Natriumoxide

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet: 01.02.2011

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

497-19-8 Natriumcarbonat

Oral LD50 2.800 mg/kg (rat)

Inhalativ LC50/4 h 1,65 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung

am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Akute orale Toxizität.

LDLO Mensch

Dosis: 714mg/kg (Wasserfreie Substanz)(RTECS)

Symptome: Schleimhautirritation im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.

LC50 Ratte

Dosis: 2.800 mg/kg (Wasserfreie Substanz)(IUCLID)

Akute inhalative Toxizität

LC50 Ratte

Dosis: 5,750mg/kg, 2h (Wasserfreie Substanz)

Symptome: starke Schleimhautreizungen

Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: leichte Reizung (Methode: OECD- Prüflinie 404) (Wasserfreie Substanz)

Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: Augenreizung (Wasserfreie Substanz)(IUCLID)

Verursacht schwere Augenreizung.

Gentoxizität in vitro

Ergebnis: negativ (Ames Test)

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet: 01.02.2011

Abfallschlüsselnummer:

51540 nach ÖNORM S 2100
sonstige Salze, leicht löslich
Entsorgungshinweise:
Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet
Biologische Behandlung: nicht geeignet
Thermische Behandlung: nicht geeignet
Deponierung: Konditionierung erforderlich

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrift.

15. Österreichische und EU-Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

R-Sätze:

36 Reizt die Augen.

S-Sätze:

22 Staub nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nationale Vorschriften:

Die Einstufung nach österreichischem ChemG BGBl.I 53/1997 ist ident mit der Einstufung der EGRichtlinien.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet: 01.02.2011

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 36 Reizt die Augen.

S 22-26 Staubt nicht einatmen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Kennzeichnungselement

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweis H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweis

P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.